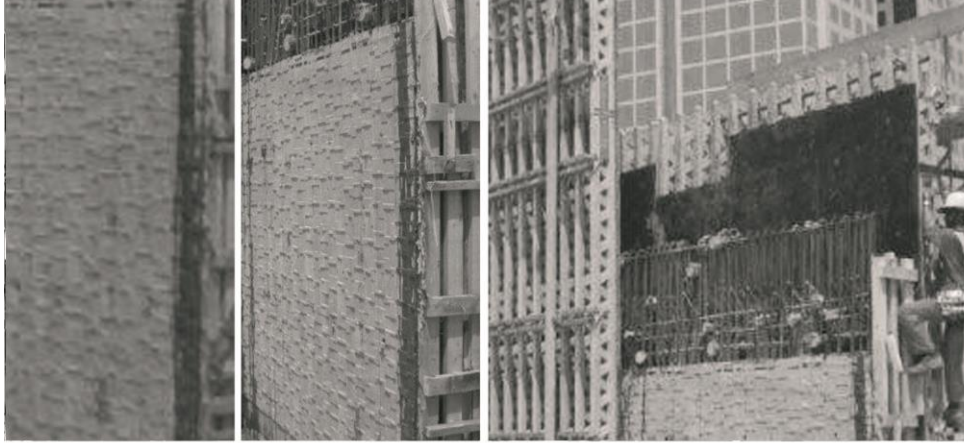




Pflegeanleitung



für Sianol W geschützte Böden

Für die Erstreinigung und laufende Pflege von imprägnierten Betonwerkstein empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

Erstreinigung

Hierzu empfehlen wir einen Unterhaltsreiniger mit guter Reinigungswirkung (GISBAU-Code: GU 50) in einer Verdünnung 1:20. Den verdünnten Reiniger bringt man auf den vorgemachten Boden auf, lässt ihn kurz einwirken, schrubbt, nimmt die Reinigungslauge mit Schwamm oder Fugengummi wieder auf und wäscht mit klarem Wasser nach. Bei großen Flächen kann der Vorgang mit einem Reinigungsautomaten erfolgen.

Unterhaltsreinigung

Mit SIANOL W geschützte Böden erleichtern die Reinigung, da der Untergrund:

- das Waschwasser nicht aufsaugt;
- der Schmutz von Untergrund nicht aufgenommen wird.

Folglich reicht für die laufende Pflege ein neutraler Unterhaltsreiniger (Reiniger P; GISBAU-Code: GU 50), der rückstandsfrei auf trocknet. Dies bedeutet der Reiniger darf weder sauer noch alkalisch sein, in der Anwendungslösung keinen hohen Anteil Lösemittel aufweisen und keine schichtaufbauenden Substanzen (Wachse, etc.) enthalten, um die vorteilhaften Eigenschaften der Imprägnierung lange zu erhalten.

Für die manuelle Reinigung ist eine Verdünnung des Reinigers von ca. 1:200 empfehlenswert. Das bedeutet 50 ml Reiniger auf 10 l Putzwasser geben und damit den Boden aufwischen. Wegen der kürzeren Einwirkzeit bei der Automatenreinigung kann die Verdünnung auf 1:100 (bei starker Verschmutzung auf 1:50) geändert werden.

Reiniger P

Neutraler Unterhaltsreiniger

- mit guter Reinigungswirkung
- für den Reinigungsautomaten geeignet
- mit Alkohol, trocknet schnell und streifenfrei
- ohne hautresorptiven Stoffen

Anwendungsbereich

Für die Unterhaltsreinigung von wasserbeständigen Oberflächen und Bodenbelägen.

Besonders empfohlen für Stein, Keramik und Fliesen.

Dosierung

Manuell: 50 ml/10 l kaltes Wasser

Maschinell: 150 ml / 10 l kaltes Wasser

Inhaltsstoffe

<5% anionische Tenside,

<5% nichtionische Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe: Alkohol, Hilfsstoffe, Duftstoffe, Farbstoffe.

Hinweise

Keine Kennzeichnungspflicht gemäß den EG-Richtlinien.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.